

Die DEULA in Warendorf - Das moderne Bildungszentrum

Wir sind ein Kompetenzzentrum mit modernen Seminarräumen mit aktueller Tagungstechnik, Kommunikations- und Begegnungsräumen, Werkstätten, Flurflächen und einem Fuhr- und Maschinenpark, der mit der Unterstützung durch Handel und Industrie kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten wird.



Für Ihren angenehmen Aufenthalt sorgen wir in unseren 3 Gästehäusern mit insgesamt 147 Betten aufgeteilt auf Einzel- und Doppelzimmer. Alle Premium- und Standardzimmer sind modern eingerichtet und verfügen über WLAN-Zugang, TV, Dusche und WC.

Wir bieten Ihnen Verpflegung ganz nach Bedarf: ob heiße oder kalte Getränke und etwas Gebäck oder einen Imbiss für eine kurze Besprechung oder Vollverpflegung für die Teilnehmer mehrtägiger Seminare – unsere hauseigene Küche serviert gutbürgerlich-westfälische Küche, saisonale Gaumenfreuden mit Produkten aus der Region.



DEULA
Westfalen-Lippe GmbH
Bildungszentrum

Dr.-Rau-Allee 71
48231 Warendorf

Tel. 02581 6358 - 0
Fax 02581 6358 - 29

info@deula-waf.de
www.deula-waf.de



Kontakt:

DVS - Kursstättenleitung
Ralf Tewes 02581 63 58 - 21

DVS - Werkstatt
Darius Lazarski 02581 63 58 - 61

Bildungsscheck-Beratung
Karin Kirchner 02581 63 58 - 38
Katharina Zurwieden 02581 63 58 - 43

DVS - Schweißkursstätte

Fachberatung - Ausbildung - Prüfung

Warum erfolgt eine Schweißerprüfung?

Zweck:
Sicherung der Güte von Schweißarbeiten

Anwendungsgebiet:
Für Schweißungen von Hand nach den Verfahren G, E, MAG, MIG und WIG an Bauteilen aus Stahl (nach DIN EN ISO 9606-1) oder aus Aluminium (DIN EN ISO 9606-2), zum Beispiel an Tankbauten, Rohrleitungen, Dampfkesseln, Behältern, Hochbauten, Schiffbauten, Brückenbauten, Schienen- und Wasserbauten und Straßenfahrzeugen verlangt die für das Anwendungsgebiet zuständige Stelle oder der Auftraggeber den Einsatz geprüfter Schweißer.

Umfang:
Die Prüfung erstreckt sich auf die Handfertigkeit und die Fachkenntnisse der Schweißer.

Gültigkeitsdauer:
Die Schweißerprüfung hat in der Regel (nach DIN EN ISO 9606-1) eine maximale Gültigkeit von 3 Jahren.

Diese Gültigkeit muss alle sechs Monate für die folgenden sechs Monate durch die Schweißaufsichtsperson, den Prüfer oder die Prüfstelle bestätigt werden. Auf der Schweißer-Prüfungsbescheinigung wird bescheinigt, dass:

- der Schweißer regelmäßig schweißt; (max. Unterbrechung ist bis zu 6 Monaten zulässig)
- der Schweißer im Geltungsbereich seiner Schweißerprüfung schweißt;
- das Können und die Kenntnisse des Schweißers nicht angezweifelt werden. Verlängerung der Gültigkeitsdauer um weitere 3 Jahre ist nur möglich, wenn dem Prüfer oder der Prüfstelle entsprechende Prüfberichte über die Qualität der von dem Schweißer hergestellten Fertigungsschweißungen vorliegen, z.B. Dokumente über Durchstrahlungs-, Ultraschall- oder Bruchprüfungen.

Zu beachten bei der Durchführung der praktischen Prüfung:

- Das Schweißen der Prüfstücke muss vor dem Prüfer, der Prüfaufsicht oder Prüfstelle erfolgen.
- Die Prüfstücke sind zu kennzeichnen.
- Es ist nach schriftlicher Schweißanweisung zu schweißen.
- Die Zeit zum Schweißen soll den üblichen Fertigungsbedingungen entsprechen.
- Alle Prüfstücke müssen in der Wurzel- und in der Decklage eine Schweißunterbrechung und eine Wiederansatzstelle aufweisen.

Prüfungsgebühren in der Kursstätte

Prüfungen von Schweißern nach DIN EN ISO 9606-1 und-2

Prüfungsstück		Stumpfnah-Blech (je Prüfung)	Kehlnah-Blech (je Prüfung)
Zusatzwerkstoffe	FM1, FM2, FM3	300,00 €	220,00 €
Werkstoffgruppen und Zusatzwerkstoffe	21, 22, 23 FM5	400,00 €	300,00 €

Prüfungsstück		Stumpfnah-Rohr (je Prüfung)	Kehlnah-Rohr (je Prüfung)
Zusatzwerkstoffe	FM1, FM2, FM3	360,00 €	330,00 €
Werkstoffgruppen und Zusatzwerkstoffe	21, 22, 23 FM5	440,00 €	375,00 €

Die hier aufgeführten Gebühren sind Prüfungsgebühren. Der Prüfungstag wird als Schultag gewertet. Die Schulung wird separat berechnet (siehe Tagessätze).

Bei Wanddicken >15 mm und Rohrdurchmesser > 200 mm wird ein Zuschlag erhoben (Gebühr auf Anfrage).

Bei Mehrfachprüfungen an einem Tag verringert sich die Prüfungsgebühr um 70,00 € je Prüfung.

Jede geforderte Röntgenprüfung gemäß der Prüfungsnormen wird mit 70,00 € berechnet.

Tagessätze Metall- / Wolfram-Schutzgasschweißen

DIN EN ISO 9606-1 und-2		pro Tag
Werkstoffgruppen und Zusatzwerkstoffe	z.B. FM1, FM3	160,00 €
Werkstoffgruppen und Zusatzwerkstoffe	21, 22, 23 z. B. FM5	230,00 €
Der Auftraggeber stellt Werkstoffe und Zusatzwerkstoffe	21, 22, 23 z.B. FM1, FM2, FM3, FM5	130,00 €
Handfertigungsprobe		100,00 €
Prüfungsgebühren	Die Prüfungsgebühren sind vom Prüfungsumfang abhängig und werden nach der Gebührenliste für Schweißerprüfungen berechnet.	

Weitere Verfahren auf Anfrage!

Stand: 17.10.2017

Prüfungsgebühren außerhalb der Kursstätte

Prüfungen von Schweißern nach DIN EN ISO 9606-1 und-2

Prüfungsstück		Stumpfnah-Blech (je Prüfung)	Kehlnah-Blech (je Prüfung)
Werkstoffgruppen und Zusatzwerkstoffe	21, 22, 23 FM1, FM2, FM3	165,00 €	145,00 €
Zusatzwerkstoffe	FM5	165,00 €	145,00 €

Prüfungsstück		Stumpfnah-Rohr (je Prüfung)	Kehlnah-Rohr (je Prüfung)
Werkstoffgruppen und Zusatzwerkstoffe	21, 22, 23 FM1, FM2, FM3	200,00 €	165,00 €
Zusatzwerkstoffe	FM5	200,00 €	165,00 €

Zusätzliche Gebühren

Personalkosten bei Inhouse-Schulungen	
Je Mitarbeiter und je Stunde	gem. Angebot
Fahrtkosten je km	0,30 €
Verlängerung der Prüfbescheinigung gemäß DIN EN ISO 9606-1 und -2	
Anfertigung der Arbeitsprobe „Blech“ (je Prüfung)	80,00 €
Anfertigung der Arbeitsprobe „Rohr“ (je Prüfung)	100,00 €
Überprüfung der Unterlagen und Eintrag in Prüfungsbescheinigung (einmalig je Teilnehmer)	30,00 €
Schweißerpass	20,00 €
Weitere Eintragungen in den Schweißerpass	10,00 €

Zusätzliche Fachbücher und Lehrgangsmappen werden nach der Preisliste der DVSMedia GmbH berechnet.

Förderung mit Bildungsscheck NRW möglich!

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Arbeitsstätte in NRW haben, können für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter einen Zuschuss über Bildungsschecks erhalten. Folgende Konditionen gelten zur Zeit:

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)
- Anzahl: max. zehn Bildungsschecks insgesamt im Zeitraum von zwei Kalenderjahren, max. ein Bildungsscheck pro Mitarbeiter im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Berechtigte: Mitarbeiter/-innen, deren Arbeitnehmerbrutto 39 Tsd. € im Jahr nicht übersteigt. Ausgeschlossen sind Selbstständige und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- € pro Bildungsscheck